

## **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "INTERKOM Enz-Nagold – 3. Erweiterung“, Simmersfeld Aufstellungsbeschluss**

Die Zweckverbandsversammlung des INTERKOM Enz-Nagold hat am 29.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan vom 07.11.2023 markierten Geltungsbereich einen qualifizierten Bebauungsplan nach §§ 2 Abs. 1 und 30 BauGB und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO mit der Bezeichnung „INTERKOM Enz-Nagold – 3. Erweiterung“, Simmersfeld aufzustellen.

### Planungsziel:

Im sich derzeit noch im Verfahren befindlichen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ (FNP) sind in Simmersfeld Planflächen für die Erweiterung der Gewerbeflächen mit 10 ha für das INTERKOM Enz-Nagold und 5 ha für die Gemeinde Simmersfeld vorgesehen.

Nach Gesprächen mit einem großen bereits im INTERKOM Enz-Nagold ansässigen Betrieb muss nun die geplante Erweiterung der Gewerbeflächen in Simmersfeld aktiv vorangetrieben werden. Der Betrieb beabsichtigt auf einer Fläche von 12-15 ha ein großes neues Werk zu errichten, welches bis Ende 2026 fertiggestellt sein soll. Da der Flächenbedarf aktuell noch nicht abschließend bekannt ist, wird zunächst von der größeren Variante mit 15 ha ausgegangen.

Die erforderliche Erweiterungsfläche für den Betrieb soll vollständig im Gebiet des Zweckverbands Enz-Nagold liegen. Der FNP muss daher entsprechend angepasst und die gemeindliche Gewerbefläche reduziert werden. Parallel zum Flächennutzungsplanverfahren soll nun in das Bebauungsplanverfahren eingestiegen werden, um die Flächen für das neue Werk rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Da die gesamte Fläche für einen im angrenzenden Gebiet bereits ansässigen Betrieb entwickelt werden soll, wird die Ausweisung als Industriegebiet erfolgen. Betriebswohnungen sollen aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig sein. Die interne Erschließung mit Wasser, Abwasser, Strom wird voraussichtlich über den Bestand des Betriebs erfolgen. Eine straßenseitige Erschließung wird voraussichtlich nicht erforderlich werden. Die Oberflächenentwässerung muss als äußere Erschließung neu organisiert werden.

### Geltungsbereich:

Betroffen sind folgende Grundstücke:

Flst. 352 (Teilfläche), Gemarkung Simmersfeld

Flst. 1142 (Teilfläche), Gemarkung Aichhalden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan vom 07.11.2023 mit schwarz gestrichelter Linie markiert. Das Plangebiet ist ca. 150.000 m<sup>2</sup> groß.

Der Geltungsbereich kann sich im Laufe des weiteren Verfahrens reduzieren, wenn der tatsächliche Flächenbedarf für die Gebietserweiterung bekannt ist. Der Aufstellungsbeschluss ist dann entsprechend zu ändern.

Der Bebauungsplan soll gemäß §§ 2 und 30 BauGB als qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichts ist erforderlich. Für die Umwandlung der derzeitigen Waldflächen ist außerdem ein Waldumwandlungsverfahren durchzuführen.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Auf den beigefügten Lageplan vom 07.11.2023 wird hingewiesen.

Der Termin für die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung wird wieder hier auf der Homepage der Stadt Altensteig rechtzeitig bekanntgegeben.